



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	03 19	Brand- und Katastrophenschutz
Titel	883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Der Ansatz von 19.289.600 DM wird um 1.000.000 DM auf 20.289.600 DM erhöht. Der Ansatz bei Unterteil 1 b) der Erläuterungen wird um 1.000.000 auf 11.000.000 DM erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt erhöht: Haushaltsjahr 2001 (unverändert) 4.000.000 DM Haushaltsjahr 2002 von 3.000.000 DM um 7.000.000 DM auf 10.000.000 DM Haushaltsjahr 2003 von 0 DM um 10.000.000 DM auf 10.000.000 DM Haushaltsjahr 2004 ff von 0 DM um 80.000.000 DM auf 80.000.000 DM Gesamtverpflichtung 104.000.000 DM
Titel	981 71	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes Der Ansatz in Höhe von 24.277.000 DM wird um 1.000.000 DM auf 23.277.000 DM vermindert. Unterteil 2 der Erläuterungen entfällt. Das bisherige Unterteil 3 wird Unterteil 2.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn